

**Sichere
Online-Buchung**
mit TÜV-Siegel

**120+
Städte**
weltweit

**50+
Vermieter**
in 19 Ländern

**15 Jahre
Spezialist**
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +
Bewertungen**
unserer Kunden

Einreisebestimmungen USA - für Österreichische Staatsangehörige

US Visa Waiver Programm

Österreichische Staatsangehörige nehmen am Visa Waiver-Programm der USA teil und können als Touristen, Geschäftsreisende oder zum Transit im Regelfall bis zu einer Dauer von neunzig Tagen ohne Visum in die USA einreisen, wenn sie:

im Besitz eines zur Teilnahme berechtigenden Reisedokuments sind,

mit einer regulären Fluglinie oder Schifffahrtsgesellschaft einreisen,

ein Rück- oder Weiterflugticket (welches - außer für Personen mit festem Wohnsitz in diesen Ländern - nicht in Kanada, Mexiko oder den Karibikinseln enden darf), gültig für den Zeitraum von max. 90 Tagen ab der ersten Einreise in die USA, vorweisen können und

im Besitz einer elektronischen Einreiseerlaubnis sind („Electronic System for Travel Authorization“-ESTA-, siehe unten stehende Erläuterungen).

Auch die Einreise auf dem Landweg von Kanada oder Mexiko ist im Rahmen des „Visa Waiver“ Programms möglich. Bei Einreise auf dem Landweg entfällt die Pflicht der Vorlage eines Rück- oder Weiterflugtickets sowie der elektronischen Einreiseerlaubnis.

Staatsangehörige anderer Nationalitäten möchten wir bitten sich bei Rückfragen mit Ihrem Auswärtigen Amt bzw. der zuständigen Botschaft in Verbindung zu setzen.

Auch die Erfüllung der obigen Kriterien zur Teilnahme am „Visa Waiver“ Programm begründet keinen Anspruch auf Einreise in die USA. Die endgültige Entscheidung über die Einreise trifft der zuständige US-Grenzbeamte.

Wenn Sie aus einem anderen Grund in die USA reisen oder eine der o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, ist grundsätzlich ein Visum erforderlich.

Das Visum ist bei der zuständigen US-Botschaft bzw. dem zuständigen US-Generalkonsulat zu beantragen.

Bei der visumfreien Einreise wird die tatsächlich erlaubte Aufenthaltsdauer vom US-Grenzbeamten individuell festgelegt. Eine spätere Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung – wenn sich beispielsweise Ihre Ausreise durch unvorhergesehene Umstände verzögert – ist nicht möglich! Falls Sie mit einem Visum eingereist sind, kann jedes Büro der Einreisebehörde BCIS eine Verlängerung des Aufenthalts genehmigen! Der Tag, an dem Sie spätestens die USA wieder verlassen müssen, wird bei der Einreise in den Pass eingestempelt ("admitted until xx-xx-xx". Beachten Sie bitte das amerikanische Datumsformat - der Monat wird zuerst genannt, dann der Tag: '3-10' ist der 10. März, nicht der 3. Oktober!)

**Sichere
Online-Buchung**
mit TÜV-Siegel

**120+
Städte**
weltweit

**50+
Vermieter**
in 19 Ländern

**15 Jahre
Spezialist**
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +
Bewertungen**
unserer Kunden

Reisedokumente/Visum

Jeder Reisende, auch Kinder jeglichen Alters, benötigt einen eigenen Reisepass. Das Reisedokument muss für die gesamte Aufenthaltsdauer (also bis mindestens einschließlich Tag der Ausreise aus den USA) gültig sein.

Der Cremefarbige Notpass wird akzeptiert, unterliegt jedoch der Visumpflicht und muss mindestens 6 Monate über Visumdauer hinaus gültig sein.

Da manche Fluglinien eine Reisepassgültigkeit von mindestens sechs Monaten bei Einreise in die USA voraussetzen, wird angeraten sich rechtzeitig vor Reiseantritt bei der jeweiligen Fluggesellschaft über die geltenden Beförderungsbestimmungen zu erkundigen.

Die Einreise mit einem gestohlen oder verloren gemeldeten Reisepass - selbst wenn die Wiederauffindung gemeldet wurde – ist nicht möglich!

Bei mehreren Einreisen innerhalb kurzer Zeit wird angeraten ein Visum zu beantragen.

Visumpflicht besteht für Inhaber von:

bordeauxroten Reisepässen, die zwischen dem **26.10.2005** und **15.06.2006** ausgestellt bzw. verlängert wurden,

Kinderpässen, die **nicht mit einem Chip versehen sind** und **nicht** im Zeitraum vom 16.06.2006 - 25.10.2006 ausgestellt wurden.

Ein Visum muss ebenfalls im Fall der Ablehnung einer ESTA- Registrierung sowie für Personen beantragt werden, die sich seit 01.03.2011 in Libyen, Somalia, Jemen, im Irak, Iran, Sudan oder in Syrien aufgehalten haben oder neben der österreichischen Staatsbürgerschaft auch die Staatsangehörigkeit von Irak, Iran, Sudan oder Syrien besitzen. Betreffend diesbezügliche Ausnahmen gibt die Vertretung der USA Auskunft. Bestehende ESTA-Genehmigungen für diesen Personenkreis sind annulliert.

Eine Visumpflicht besteht ebenfalls für Dienst- und Diplomatenpässe bei offiziellen Reisen, sowie für alle Reisezwecke, die nicht touristisch oder geschäftlich sind (z.B. journalistische Tätigkeit, Studium, Ausbildung, Forschung, Austauschprogramme, Vorträge, Arbeitsaufnahme, Au-pair etc.)

Electronic System for Travel Authorization (ESTA)

Seit dem 12. Januar 2009 müssen alle Reisenden, die im Rahmen des „Visa Waiver“ Programms (VWP) in die USA reisen, vor der beabsichtigten Einreise zwingend via Internet unter <https://esta.cbp.dhs.gov> eine elektronische Einreiseerlaubnis („Electronic System for Travel Authorization“-ESTA-) einholen, diese kostet ab September 2010 14 US\$ pro Person und wird bei Beantragung fällig. Die Beantragung über Dritte (z.B. Reisebüro) ist möglich. Die einmal erteilte Einreiseerlaubnis gilt für beliebig viele Einreisen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren.

**Sichere
Online-Buchung**
mit TÜV-Siegel

**120+
Städte**
weltweit

**50+
Vermieter**
in 19 Ländern

**15 Jahre
Spezialist**
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +
Bewertungen**
unserer Kunden

Nur bei folgenden Sondersituationen muss auch vor Ablauf von zwei Jahren eine neue „Travel Authorization“ beantragt werden:

Wechsel des Reisepasses

Änderung des Namens

Wechsel der Staatsangehörigkeit

Wechsel des Geschlechts

Wenn sich Ihre Antwort auf eine der im ESTA-Antragsformular gestellten mit ja oder nein zu beantwortenden Fragen geändert hat (siehe hierzu die o.a. ESTA-Webseite)

Die Webseite mit dem elektronischen Antragsformular ist in deutscher und 20 weiteren Sprachen verfügbar. In aller Regel erhält der Antragsteller innerhalb kurzer Zeit eine Antwort. Es empfiehlt sich, die Erlaubnis auszudrucken und bei Reisen mit sich zu führen. Im Falle einer Ablehnung durch ESTA kann die Reise zunächst nicht angetreten werden. Sie müssen sich in einem solchen Fall zur Beantragung eines Visums an die zuständige US-Auslandsvertretung wenden. Erst im Rahmen der Visumbeantragung werden Ihnen ggf. auch die Gründe für die Ablehnung der elektronischen Einreiseerlaubnis mitgeteilt.

Die zuständigen US-Behörden empfehlen, den Antrag gemäß ESTA nach Möglichkeit mindestens 72 Stunden vor Reiseantritt zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass auch bei Vorliegen einer Einreiseerlaubnis nach diesem neuen elektronischen Verfahren (wie auch bei Vorliegen eines gültigen US-Einreisevisums) die abschließende Entscheidung über die Einreise weiterhin den US-Grenzbeamten vorbehalten bleibt.

Generell verweist das zuständige Department of Homeland Security auf den Vorteil, dass das System für mehr Sicherheit im Reiseverkehr sorgt und ein Einreiseformular mit ähnlichen Angaben wie im Rahmen des ESTA auch bereits bisher -und zwar auf der Hinreise in die USA- ausgefüllt werden musste. Für Reisende, die im Rahmen des „Visa Waiver“ Programms nicht einreiseberechtigt sind, habe die Vorverlagerung der Erhebung dieser Angaben den Vorteil, dass sie ihre Reise nicht antreten werden und es nicht -wie in der Vergangenheit- zu unangenehmen und (z.B. wegen entstandener Flugkosten) teuren Zurückweisungen beim Einreiseversuch an der US-Grenze komme.

**Sichere
Online-Buchung**
mit TÜV-Siegel

**120+
Städte**
weltweit

**50+
Vermieter**
in 19 Ländern

**15 Jahre
Spezialist**
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +
Bewertungen**
unserer Kunden

Wichtiger Hinweis: Bei Benutzung von Suchmaschinen im Internet werden als Suchergebnis für „ESTA“ meist zunächst Seiten kommerzieller Anbieter ausgeworfen, die auf den ersten Blick wie offizielle Regierungsseiten wirken und Informationen über ESTA kostenpflichtig zum Download anbieten. Es ist daher empfehlenswert, für einen Zugang zu ESTA den offiziellen Link <https://esta.cbp.dhs.gov> direkt in das Internetbrowserfenster einzugeben. Die auf dieser offiziellen Seite enthaltenen Informationen liegen in mehreren Sprachversionen vor und sind umfassend. Die Nutzung von ESTA ist gebührenfrei.

Falls Sie versehentlich einen fehlerhaften ESTA-Antrag abgesandt haben, rät das Department of Homeland Security, einen weiteren Antrag mit den korrekten Daten zu versenden, wodurch der fehlerhafte Antrag in der Regel überschrieben werde. Weitere englischsprachige Informationen zu dieser und anderen Fragen erhalten Sie über den auf der ESTA-Startseite unten veröffentlichten link.

Informationen über ESTA in deutscher Sprache erhalten Sie auf der Webseite der US-Botschaft in Berlin unter <https://de.usembassy.gov/de/visa/esta/>

Ausführliche Hinweise zu den US-Einreisebestimmungen und zum Visumverfahren finden Sie auf der Webseite der US-Botschaft Wien: www.us-botschaft.de (auf deutsch) oder <https://ca.usembassy.gov/visas/> (auf englisch).

Sollten bei Ihrer Einreise in die USA Probleme aufgetreten sein, können Sie sich nach Ihrer Rückkehr an das Department of Homeland Security wenden, das ein „Traveler Redress Inquiry Program (DHS TRIP)“ unter www.dhs.gov/trip eingerichtet hat, das die zentrale Anlaufstelle für Fragen und Anträge auf Abhilfe bei Problemen im Zusammenhang mit Einreisen in die USA ist. Nutzer von TRIP müssen ein Online-Formular ausfüllen und dort Angaben zur Person und Art der negativen Reiseerfahrung machen, wegen der sie Abhilfe erbitten.

Österreichische Staatsangehörige, die in Irak, Iran, Kuba, Libyen, Nordkorea, Sudan, Syrien, aber auch in anderen Ländern wie Afghanistan oder Pakistan wohnen oder dort geboren sind, müssen bei der Einreise in die USA mit verstärkten Kontrollen und mit einer längeren Bearbeitungszeit für U.S. Visa rechnen. Weitere Informationen finden Sie unter www.ice.gov

USA - Allgemeine Informationen

**Sichere
Online-Buchung**
mit TÜV-Siegel

**120+
Städte**
weltweit

**50+
Vermieter**
in 19 Ländern

**15 Jahre
Spezialist**
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +
Bewertungen**
unserer Kunden

Stand: 15. September 2011

Besonderheiten bei der Einreise

Seit dem 1. November 2010 gelten für USA-Flüge neue Regelungen im Rahmen des sog. „Secure Flight“ Programms der US Transportsicherheitsbehörde, um die Sicherheit auf internationalen und inneramerikanischen Flügen zu erhöhen.

Für die Ausstellung von Flugtickets bzw. Bordkarten ab 1. November 2010 benötigen Fluggesellschaften oder Reiseveranstalter von allen Flugreisenden folgende Angaben:

vollständiger Name (einschließlich aller im Reisepass aufgeführten Vornamen),

das Geburtsdatum und

das Geschlecht

Fehlen diese Daten, können die US-Behörden die Buchung abweisen und die Ausstellung von Bordkarten untersagen. Die Regelung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Buchung und gilt für:

alle internationalen Flüge in die und aus den USA,

alle Flüge US-amerikanischer Fluggesellschaften,

alle inneramerikanischen Flüge.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA) unter www.tsa.gov/secureflight

Seit dem 30. September 2004 gelten neue Bestimmungen für die Einreise in die USA. Von jedem Reisenden, d.h. auch von den nicht-visapflichtigen Besuchern, werden am Einreiseflughafen / Seehafen die Fingerabdrücke digital eingescannt und ein digitales Porträtphoto erstellt.

Weitere Informationen können auf der Internetseite des Department of Homeland Security unter www.dhs.gov/us-visit eingesehen werden.

Seit dem 5. März 2003 sind die europäischen Fluggesellschaften gesetzlich verpflichtet, den Einreisebehörden der USA Flug- und Reservierungsangaben ihrer Passagiere zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich zu diesen Reservierungsdaten wird seit Oktober 2005 bei der Einreise die Adresse (Straßenname und Hausnummer, Stadt, Bundesstaat, Postleitzahl) verlangt, an der sich der Passagier während seiner Reise in die USA aufhalten wird (bei Rundreisen gilt die erste Adresse). Reisenden, die keine Adressenangaben machen, kann die Einreise verweigert werden.

**Sichere
Online-Buchung**
mit TÜV-Siegel

**120+
Städte**
weltweit

**50+
Vermieter**
in 19 Ländern

**15 Jahre
Spezialist**
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +
Bewertungen**
unserer Kunden

Seit dem 1. Januar 2003 werden die Gepäckstücke sämtlicher Flugpassagiere auf Explosivstoffe durchleuchtet. Die Transport Security Administration (TSA) weist Flugreisende darauf hin, die Koffer nicht mehr abzuschließen, um manuelle Nachkontrollen zu ermöglichen. Die TSA hat das Recht, alle Gepäckstücke zu öffnen, verschlossene auch gewaltsam. In jedem Fall wird ein Hinweiszettel über die erfolgte Kontrolle im Koffer hinterlegt, in dem auf Haftungsausschluss bei Beschädigung oder Verlust einzelner Inhalte hingewiesen wird.

Aufgrund der Besonderheiten der eingesetzten Geräte empfiehlt die TSA einige Umstellungen beim Kofferpacken. So sollten Geschenke nicht mehr verpackt und Bücher nur noch nebeneinander eingepackt werden. Lebensmittel sollten im Handgepäck verstaut werden (Achtung, zollrechtliche Vorschriften beachten!). Die Einfuhr von Lebensmitteln unterliegt strengen Kontrollen und weit gehenden Einschränkungen.

Laptops oder andere elektronische Datenträger dürfen von den US-Grenzbehörden zur Verhinderung von Straftaten durchsucht werden.

In Ausnahmefällen kann es bei Ein- oder Ausreise dazu kommen, dass auch körperbezogene Durchsuchungen erfolgen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zum Einreisestopp für Bürger bestimmter Staaten in die USA. Weitere Informationen können auf der Internetseite des Auswärtigen Amts unter den Reise – und Sicherheitshinweisen oder unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/Nodes/UsaVereinigteStaatenSicherheit_node.html

Informationen zum Thema Einreise in die USA können Reisende auf der Webseite der amerikanischen Botschaft unter embassy@usembassy.at abrufen. Wertvolle Informationen sind auch auf der Website von U.S. Customs & Border Protection unter <https://help.cbp.gov/app/answers/list> abrufbar.

Die camperboerse übernimmt für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen keine Gewähr.

Verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der USA erteilen.

Hilfreiche Informationen finden Sie auch unter <http://www.reiseinformation.at/>